

Positionen des Arbeitskreises *Archivische Bewertung* im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare

I. Grundsätzliches zur archivischen Überlieferungsbildung

1. Vor der endgültigen Festlegung von Bewertungsentscheidungen und insbesondere von Archivierungsmodellen muss eine Festlegung der Ziele erfolgen, die mit der Überlieferungsbildung im betroffenen Bereich verfolgt werden. Die Ziele sind auf der Grundlage einer eingehenden inhaltlichen Analyse zu definieren, bei der potentielle Auswertungsmöglichkeiten erfasst und bewertet werden. Dabei empfiehlt es sich, die berührten Lebensbereiche in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu gewichten. So ist bei Sozialhilfeakten etwa das Thema „Armut“ berührt. Die Pluralität der Auswertungsmöglichkeiten sollte hiervon möglichst unberührt bleiben.
2. Die Bewertung sollte grundsätzlich unter Beteiligung der betroffenen Dienststellen erfolgen.
3. Archive unterschiedlicher Träger sollten sich bei Überschneidungen bzw. Berührungen so weit wie möglich abstimmen, um die Überlieferungsbildung zu optimieren und bei Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven die jeweils wechselseitigen Interessen zu berücksichtigen. Dies sollte sich als Standard etablieren. Schon die Zieldiskussion (vgl. Punkt I.1) sollte archivübergreifend geführt werden.
4. Zu prüfen ist auch jeweils eine mögliche Beteiligung von Vertretern der Forschung bzw. von Nutzerkreisen.
5. Jede Bewertungsentscheidung muss dokumentiert und zumindest pauschal begründet werden.
6. Da mit der Aktenüberlieferung nur ein Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit abgebildet wird, empfiehlt es sich, die Überlieferung zu ergänzen, wenn es der Wert des Überlieferungsbereichs (in Beachtung des Dokumentationsprofils) geraten erscheinen lässt. Hierfür kommt unter anderem die *Oral history* in Frage.

II. Bewertung von massenhaften gleichförmigen Fallakten

1. Bei Massenakten kommen grundsätzlich die drei Möglichkeiten der Vollarchivierung, der Totalkassation und der Auswahl in Frage. Erst nach der Zieldefinition (vgl. Punkt I.1) kann eine Entscheidung für eine der drei Optionen und ggf. im nächsten Schritt für ein bestimmtes Auswahlverfahren getroffen werden.
2. Die verschiedenen Auswahlverfahren haben unterschiedliche Stärken und Schwächen. Für eine statistische Stichprobe, die dem Anspruch genügen soll, „repräsentativ zu sein“, kommt nur die Zufallsauswahl nach Zufallszahlen in Frage. Die Quote ist dabei jeweils zu berechnen. Je höher die Grundgesamtheit ist, desto kleiner kann die Quote sein. Optimal geeignet für die Ziehung der Zufallsstichprobe ist die elektronische Zufallsauswahl. Zur Dokumentation familialer Zusammenhänge ist bei bestimmten Überlieferungen bestandsübergreifend die Buchstabenauswahl besonders geeignet. Dabei muss man sich jedoch bewusst sein, dass sie für familiale Zusammenhänge auch nur einen Ausschnitt bietet (Namenswechsel durch Heirat usw.).
3. Je regulierter die Aufgabenerledigung in einem Verwaltungsbereich ist, desto eher ist er für die Anwendung von Auswahlmodellen geeignet. Statistische Stich-

proben sind besonders bei hochformalisierten Verfahren (Beispiel: Steuerverwaltung) geeignet.

4. Grundsätzlich sollen Auswahlmodelle für bestimmte Aktentypen (Beispiel: Personalakten) differenziert nach verschiedenen Verwaltungsbereichen angewandt werden, damit die verwaltungsspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden können.
5. Besondere Gruppen sind in den Blick zu nehmen, um zu vermeiden, dass sie bei Auswahlmodellen nicht hinreichend dokumentiert sind. Gruppenbiografien können eine wichtige Form der Auswertung sein.
6. Auch ist stets zu prüfen, ob zeitliche Einschnitte zu berücksichtigen sind (z.B. NS-Zeit).
7. Angesichts offenkundiger Redundanz in Akten sollen Eingriffe (im Sinne einer Ausdünnung bzw. Beschränkung der Archivierung auf einzelne Aktenteile) nicht tabu sein, sondern als Möglichkeit geprüft werden. So kann es beispielsweise bei einzelnen Überlieferungen sinnvoll sein, nur die Personalbögen aufzubewahren.
8. Die Erarbeitung von verwaltungsspezifischen Kriterienkatalogen für besondere Einzelfälle in übersichtlicher Form erscheint sinnvoll. Die betroffenen Dienststellen sollten in geeigneter Weise an der Markierung bzw. Selektion besonderer Einzelfälle beteiligt werden. Grundsätzlich ist dabei zu prüfen, welche Informationen dort bei wem bestehen, um diese optimal zu nutzen. Eine archivübergreifende Verständigung auf Auswahlkriterien ist anzustreben. Möglichkeiten der archivübergreifenden Kooperation zur konkreten Benennung von Einzelfällen sollten grundsätzlich geprüft werden. In gleicher Weise sollte versucht werden, auch fachgruppenübergreifend die Archivierung von Einzelfällen zu vernetzen, um auch hier "dichte Beschreibungen" zu einzelnen Personen in verschiedenen Funktionen (z.B. kommunale Ämter, staatliche Ämter) zu ermöglichen.